



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Personalmangel am Landgericht Regensburg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, schnellstmöglich dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration mündlich und schriftlich über den Personalmangel am Landgericht Regensburg zu berichten. Dabei sind insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie und wann plant die Staatsregierung, die 18 benötigten Richterinnen und Richter und das dazugehörige unterstützende Personal einzustellen?
2. Warum ist es der Staatsregierung bisher nicht gelungen, den gravierenden Personalmangel am Landgericht Regensburg zu beheben?
3. Welche weiteren Gerichte in Bayern weisen laut Personalbedarfsrechnung mangelnde personelle Ausstattung auf?
4. Wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass der Vorwurf der Wahlmanipulation in Geiselhöring vor der kommenden Kommunalwahl immer noch nicht aufgeklärt werden konnte?

Begründung:

In einer Pressemitteilung vom 04.09.2019 teilte das Landgericht Regensburg mit, dass es die Verhandlung für Strafverfahren wegen Verdachts der Wahlmanipulation in Geiselhöring erneut verschieben muss. Als Grund dafür gab es an, dass das Gericht 18 weitere Richterinnen und Richter für das aktuelle Verfahrensaufkommen bräuchte und es sich gerade nur auf Verfahren konzentrieren kann, bei denen Verdächtige in Untersuchungshaft sitzen. Die Verzögerung in dem oben genannten Prozess führt dazu, dass die mögliche Manipulation der letzten Kommunalwahl 2014 in Geiselhöring vor der kommenden Kommunalwahl am 15.03.2020 nicht aufgeklärt werden kann. Die Möglichkeit, dass es zu Manipulationen gekommen ist, die unbestraft geblieben sind, sorgt für massive Unsicherheit in der kommenden Wahl.

Aufgrund der katastrophalen Personalsituation am Landgericht Regensburg sowie der demokratischen Tragweite des betroffenen Falls muss die Staatsregierung so bald wie möglich dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration Bericht darüber erstatten, wie sie gedenkt mit den vorliegenden Problemen umzugehen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass ähnliche Problemlagen nicht auch an anderen Gerichten auftreten. Daher wird die Staatsregierung ebenfalls aufgefordert, über die Ergebnisse der Personalbedarfsrechnung zu berichten. Der zu erwartende Umfang dieses Berichts bedarf der Schriftform.